

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)  vom: 08.04.2014 eingegangen: 08.04.2014	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>61. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>20.05.2014</b> <b>2014/0545</b> <b>31.3</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 4</b>
<b>Kombilösung:</b> <b>Förderfähige Kosten der Kombilösung - Nachfrage</b>		

Da wir die Antwort der Verwaltung auf unsere Anfrage vom 15. Januar 2014 „Förderfähige Kosten der Kombilösung“ – Wann wurde ... von welchem Ministerium ... mit welchem Schreiben ... die förderfähige Summe von bisher 500 Millionen Euro auf 696,3 Millionen erhöht? – für unzureichend halten, stellen wir folgende ergänzenden Fragen:

**A.) Wann werden die tatsächlichen förderfähigen Kosten in Höhe von 500 Millionen Euro öffentlich bekannt gemacht?**

Die Höhe der tatsächlich förderfähigen Kosten kann letztendlich erst nach Abschluss der Baumaßnahme und Feststellung der endgültigen Kosten bestimmt werden. Bis dahin erfolgt die Fortschreibung anhand von festgestellten Mehrkosten, die in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber zu gegebener Zeit zur fachtechnischen Prüfung vorgelegt werden. Unabhängig davon wird der Zuwendungsgeber turnusmäßig über die voraussichtlich zu erwartende Kostenentwicklung informiert.

**B.) Wann werden die daraus abgeleiteten Gesamtkosten von 468,8 Millionen Euro, die die städtische Tochter KASIG belasten, öffentlich gemacht?**

Die dem KASIG-Aufsichtsrat am 18.09.2013 und dem Gemeinderat am 17.12.2013 vorgelegte Kostenprognose 2019 geht von geschätzten Gesamtherstellungskosten in Höhe von ca. 868,8 Mio. Euro aus. Wie sich daraus der voraussichtliche Eigenanteil der KASIG ermittelt, ist in der Stellungnahme zur Anfrage Vorlage Nr. 2013/0189 der 56. Plenarsitzung des Gemeinderats am 17.12.2013 beschrieben. Danach beläuft sich der Eigenanteil der KASIG auf ca. 311,8 Mio. Euro.